

Telefon: 233 - 55699  
Telefax: 233 – 989 55699

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.11

Einrichtung einer Fahrradspur auf der Ruppertstraße in beide Fahrtrichtungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00282  
der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 20.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08887**

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.03.2023**

Öffentliche Sitzung

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00282

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 20.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00282 beschlossen. Darin wird gefordert, in der Ruppertstraße in beide Richtungen eine Fahrradspur einzurichten.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

In der Ruppertstraße ist Tempo 30 beschildert. Die Fahrbahnbreite, eingebettet zwischen Baumgraben auf der Südseite und Seitenparken auf der Nordseite, hat ca. 6 m. Das Unfallgeschehen in der Ruppertstraße ist als unauffällig einzustufen.

Die Verkehrszahlen (Zählung vom 23.06.2022) liegen im Tagesverkehr bei ca. 7.500 Kfz/Tag (davon ca. 500 Kfz Schwerverkehr) und rund 1.050 Radfahrenden in 8 Stunden (6-10 Uhr und 15-19 Uhr). Die Spitzenstunde (16:15-17:15 Uhr) liegt bei ca. 600 Kfz und rund 150 Radfahrenden.

Im Rahmen des BA-Antrags des Bezirksausschusses 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

vom 18.01.2022 „Haltlinien vorziehen – Radfahrende vor Ampeln in die erste Reihe“ (Nr. 20-26 / B 03482), der mit dem 22.08.2022 beantwortet wurde, war auch die Kreuzung Ruppertstraße/Lindwurmstraße zu behandeln. Dabei wird der Zufluss Ruppertstraße entsprechend der angefügten Skizze (Abbildung 1) umgestaltet und somit die Sicherheit für abbiegende Radfahrende verbessert.

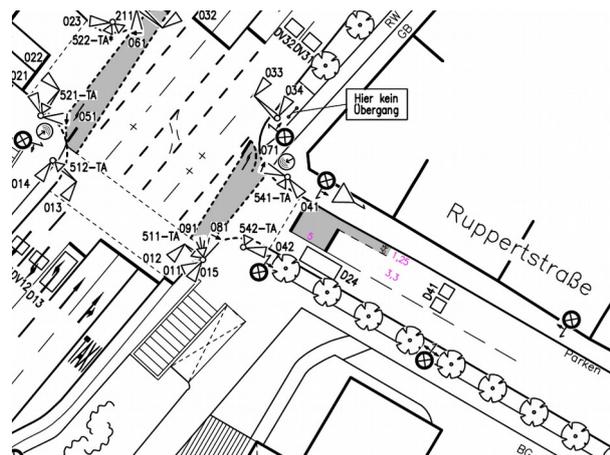


Abbildung 1: Skizze ARRAs Ruppertstraße (Quelle Mobilitätsreferat)

Aus Sicht des Mobilitätsreferates ist in der Ruppertstraße Mischverkehr verträglich. Schutzstreifen könnten nur markiert werden, wenn die Parkplätze entfallen würden, da Fahrbahnbreiten von mindestens 7,00 m (ohne Parken) erforderlich wären. Mit Blick auf das Unfallgeschehen in der Ruppertstraße, das als unauffällig bewertet ist, sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 kann der Radverkehr hier im Mischverkehr geführt werden. Auch die Notwendigkeit des Seitenparkens, das hier entlang der Geschäfte v.a. für Andienung und Liefern als notwendig erachtet wird, ist mit den Belangen eines Schutzstreifens abgewogen worden. Auch nach den gängigen Regelwerken wird der Mischverkehr hier als die geeignete Führungsform für den Radverkehr angesehen.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass mit dem Inneren Radring über die Zenettstraße eine wichtige ausgeschilderte Radverbindung in unmittelbarer Nähe zur Ruppertstraße verläuft.

Der Empfehlung Nr.20-26 / E 00282 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, haben eine Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Errichtung einer Fahrradspur auf der Ruppertstraße in beide Fahrtrichtungen wird aufgrund der oben genannten Gründe nicht umgesetzt. Eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr kann bei Tempo 30 und dem unauffälligen Unfallgeschehen in der Ruppertstraße auch mit Blick auf die gültigen Regelwerke vertreten werden. Mit der im Rahmen des BA-Antrages des Bezirksausschusses 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.01.2022 „Haltelinien vorziehen – Radfahrende vor Ampeln in die erste Reihe“ (Nr. 20-26 / B 03482) geforderten Aufstellfläche für den Radverkehr an der Kreuzung Ruppertstraße/Lindwurmstraße kann für den Radverkehr eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00282 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV bei Mobilitätsreferat - GL5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 02 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat - GL5**